

NORDDEUTSCHER ADAC AUTOCROSS CUP

2020

Technische Ergänzungen zum
DMSB Technik-Reglement
Autocross

1. Klassen Zuordnung

Division I- Entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a und 2b

Klasse 1 bis 1400 ccm

Klasse 2 bis 1800 ccm

Klasse 3 ohne Hubraumbegrenzung

Division II - Entspricht der DMSB Division 3 Spezialtourenwagen Klasse 3a und 3b

Klasse 4 bis 1400 ccm

Klasse 5 bis 1800 ccm

Klasse 6 ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 8 nur 2WD bis 2000 ccm

Klasse 12 Eigenbau / Prototypen (Tourenwagen)

Division III - Entspricht der DMSB Division 5 Spezialcross-Buggy

Klasse 7 bis 1600 ccm

Klasse 9 ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 10 nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse - Entspricht der DMSB Division 2 Serientourenwagen Klasse 2a

Junior-Buggy - Entspricht der DMSB Division 1 Klasse 1a/b

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

a) Alle Klassen:

- alternativ für den NAX-Cup: „NAX-Cup Fahrzeug-ID-Karte“ (wird vor Ort vom TK jährlich ausgestellt)

3. Klasseneinteilung und Mindestgewichte

Für Alle Divisionen ist das Gewicht freigestellt.

4. Motor Division 1 und 2

Position des Wasserkühler ist frei gestellt sollte er im Fahrgastraum verbaut sein muss er Hinter einer Linie des Fahrersitz Rücken angeordnet werden und mit einer Spritzschutzwand zum Fahrer Versehen werden. Die Spritzschutzwand muss den Fahrer komplett vor spritzenden Flüssigkeiten schützen und aus nicht brennbarem Material mind. 1,5 mm Dicke bestehen.

4.3 Motor Division 2

Motor ist frei gestellt es muss aber ein PKW Motorblock sein außer Klasse 12 da sind alle Motoren erlaubt.

5. Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Differential

Klasse 10 wird ein Rückwärtsgang empfohlen.

7. Radaufhängung

Der originale Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse und die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie ist in der Klasse 12 freigestellt.

10. Räder (Radschüssel und Felge) und Reifen

Alle Divisionen

Reifen und Profile

KEIN Spalt zwischen zwei Gummistollen, gemessen senkrecht oder parallel zum Profil, darf 30 mm überschreiten vom Profilfuß gemessen.

An der **nicht** angetriebenen Achse ist der Reifen freigestellt, Agra-Profilreifen sind nicht erlaubt

11. Karosserie und Fahrgestell

Klasse 12

Die äußere Form der Originalkarosserie und Kühlergrill ist freigestellt

12.1 Sitze

Klasse 12

Bei Eigenbauähnlichen Fahrzeugen (Klasse 12) Sitzposition mittig, ist auch weiterhin eine einteilige GFK Sitzschale zugelassen wie Div.3.

Der Fahrersitz muss sicher befestigt sein, aus einem Stück bestehen, und die Rückenlehne muss mindestens bis in Höhe der Ohren des Fahrers reichen, wenn dieser sich angeschnallt in normaler Sitzposition befindet. Ein gepolstertes Teil als Kopfstütze muss hinter dem Helm vorhanden sein. Diese Kopfstütze muss auch verhindern, dass der Helm im Falle eines Aufpralls eingeklemmt werden kann.

20. Kraftstoffbehälter

Für die Langstrecke ist ein Kraftstoffbehälter bis max. 40l zulässig, der komplett mit Sicherheitsschaum gemäß Norm MIL-B-83054 oder mit D-Stopp-Material befüllt sein muss.